

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung - Technik - Organisation - Recht

Themen dieses Heftes: Der Reaktorunfall von Tschernobyl und seine Folgen · Minister Zimmermann erläuterte das Regierungskonzept für den Zivil- und Katastrophenschutz · Ökonomie der Zivilverteidigung · Neuer Schutzraumtyp · Katastrophenschutz nach Tschernobyl · Aufenthaltsregelung, verdrängtes Teilgebiet des Zivilschutzes · Sind Jodtabletten im Katastrophenfall sinnvoll? Konsequenzen aus dem Kernkraftwerkunfall Tschernobyl · Polizeiaufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung und zivilmilitärischen Zusammenarbeit · Zivilmilitärische Zusammenarbeit (ZMZ) – Bindeglied der Gesamtverteidigung · Erfahrungen aus der Notfallmedizin · Spektrum · Jahresregister



In der Nacht vom 25. zum 26. April 1986 zerbricht das Dach des Reaktorgebäudes des KKW »Lenin« in Tschernobyl durch die Explosion von Wasserstoff: radioaktive Spaltprodukte werden in die Atmosphäre geschleudert und verteilen sich mit den Luftströmungen über ganz Europa bis nach Nordamerika, schließlich weltweit. Doch was sich in dieser Nacht abspielte, war keineswegs eine technische Katastrophe. Naturwissenschaftler, Techniker und Ingenieure wissen, daß **Murphys** Gesetz (»Was schief gehen kann, geht auch schief«) gerade dort zuerst gilt, wo die Dimensionen der Realität nicht vollständig im Modell antizipiert werden können, sondern erst Dauerversuche am Objekt Aufschlüsse über **Materialverhalten, Belastungsfähigkeit** und das **Zusammenspiel** Tausender verschiedener Systemkomponenten erkennen lassen. Es ist daher in sich folgerichtig, das KKW »Lenin« nur als eine unter vielen Versuchsanordnungen im Rahmen langjähriger Testreihen zu sehen, mit denen die möglichen Reaktorlinien auf ihre Eignung für spezifische Zwecke untersucht werden. Wenn es im Rahmen derartiger Experimente zu **Fehlschlägen** kommt, so ist dies absolut normal. **Versuche** ohne Irrtum sind bislang nicht möglich.

Katastrophenschlitz nach Tschernobyl

Unerbetene Ratschläge an die Ratgeber unserer Regierung

W.R.Dombrowsky

Logik von Versuch und Irrtum - nicht ein Fehler der menschlichen Natur

I Aufgrund dieser Tatsache läßt sich bei Kernkraftwerken so wenig wie bei allen anderen großtechnischen Anlagen das Risiko umgehen, Erfahrungen erst durch den Betrieb zu sammeln und technische Nachbesserungen während des Betriebs einpassen zu müssen. Die dabei unumgehbar Fehlschläge den Experimentatoren als »menschliches Versagen« anlasten zu wollen halte ich für irreführend: Wer trotz begrenzter Modellier- und Simulierbarkeit auf großtechnische Anwendungen nicht verzichten will, muß dem Experimentiercharakter derartiger Anlagen zwangsläufig so lange zustimmen, bis alle dabei auftretenden Probleme erkannt und einer Lösung zu-

geführt sind. Dies schließt notwendig Versuchsanordnungen mit Ungewissem Ausgang ein: wie anders sollte man sonst dem noch Unbekannten auf die Spur kommen? Wenn dabei - wie in Tschernobyl - Abläufe erprobt werden, bei denen der Gesamtprozeß außer Kontrolle geraten kann, und somit die Möglichkeit des völligen Scheiterns riskiert wird, so entspricht dies der Logik von Versuch und Irrtum und nicht einem Fehler der menschlichen Natur.

Wenn dennoch versucht wird, den Menschen als Fehlkonstruktion erscheinen zu lassen, um damit vom Fehlen seiner Konstruktionen abzulenken, so mag diese Verkehrung der realen Zusammenhänge kurzfristige Entlastung verschaffen; langfristig jedoch zeitigt sie inakzeptable Folgen. Zum einen ist die Scheidung in perfekte Technik auf der einen und nichts-

würdige menschliche Versager auf der anderen Seite bärer Unsinn. Längst gilt in der Sicherheitswissenschaft wie in der Unfall- und Katastrophenforschung, daß Mensch, Maschine und Umwelt zusammengehörige Systemkomponenten sind, aus deren Interaktion sich erst die Funktionsfähigkeit technischer Abläufe ergibt. Eine Maschine oder eine Technik, an der Menschen aufgrund ihrer psychophysiologischen Konstitution und Tagesform scheitern müssen (vgl. dazu die Erkenntnisse der Anthropotechnik), ist darum gerade nicht perfekt, sondern Schrott. Maschinen wie Techniken, dies ist doch wohl ihr Sinn, sollen für den Menschen da sein, nicht umgekehrt. Wer also fordert, daß die Menschen verbessert werden müssen, um einer (von Menschen entwickelten!) Technik zu entsprechen, der stellt nicht nur Zwecke und Mittel auf den

Kopf, sondern der fordert implizit eine genmanipulierte Menschenform, die, wie die »Biomechanoiden« aus H. R. Gigers »Necronomicon« (Basel 1977), von anderen Menschen erst noch herangezüchtet werden müssen. (Auf die dabei notwendigerweise entstehenden inversen Fehlerpotenzierungen darf man gespannt sein.)

Sie bedienen keine Anlage - sie erarbeiten sie erst

Zum anderen zeitigt diese im Grunde menschenverachtende Sichtweise soziale Folgen, die mindestens ebenso schwerwiegend sein werden wie Genmanipulationen in Richtung Biomechanoid: Die Hypostasierung von Technik zur sakrosankten Perfektion, an der der bedienende Mensch zum Versager werden muß, wird

die Neigung zum Bedienen-Wollen drastisch reduzieren. Dies mag der Mentalität mancher Beamten frommen, die sich »Bioparagrapheide« statt selbständige Menschen wünschen, den realen Erfordernissen noch weitgehend unerforschter Mensch-Maschine-Umwelt-Interaktionen entspricht es jedoch nicht. Das, was das Bedienungspersonal von Tschernobyl, Three Mile Island, Windscale, Cattenom oder Hamm-Uentrop täglich leistet, nennt man in anderen Bereichen »training on the job«. Sie bedienen nämlich keine Anlage, sondern sie erarbeiten sie erst! Von ihnen wird eine nur teilbekannte Anlage mit jedem Handgriff und jedem weiteren Versuchslauf erschlossen, bis eines Tages die Anlage in ihrer Gesamtheit durchschaut ist. Von daher sind unsere verantwortlichen Politiker miserabel beraten, wenn sie ebenfalls von »schlecht ausgebildetem Bedienungspersonal« sprechen und den Eindruck zu erwecken suchen, als seien großtechnische Anlagen wie Kernkraftwerke bereits technisch ausgereift. Richtig wäre es vielmehr, der Bevölkerung klarzumachen, daß hier Menschen einer Aufgabe nachkommen, die mit der von Testpiloten vergleichbar ist: Sie versuchen, was zu versuchen ist, um die Eigenschaften einer Maschine für alle nur denkbaren Lagen zu optimieren, und dafür riskieren sie, was zu riskieren ist - Kopf und Kragen (und die jeweilige Maschine und alles Umliegende) eingeschlossen.

Dieser Risikofreude unterliegt kein destruktives, sondern ein konstruktives Motiv, doch muß destruiert werden, um konstruieren zu können. Darin letztlich liegt die Ambivalenz des abend-

ländischen Fortschrittsmodells. Historisch gesehen ist es das »modernste« Konzept zur Reproduktion des Lebens aus eigener Kraft und Einsicht. Das Reproduzierbare ist danach das dem Reich des Unbekannten und Bedrohlichen Entrissene, dessen Geheimnis gelüftet ist und somit in Dienst genommen werden kann. Doch gehen den Vorteilen der Indienstnahme der Natur (Synthese) notwendig die Risiken ihrer Zerlegung (Analyse) einher. Dem Prinzip nach ist dabei kaum absehbar, ob die unbekanntere Natur das Bedrohlichere ist, oder die menschlichen Eingriffe zu ihrer Analyse. Erst nach der Indienstnahme entscheidet darüber Erfolg oder Mißerfolg. Dies aber ist in jedem Falle zu spät, wenn es gilt, Unheil noch abwenden zu wollen. Dennoch kann es nicht darum gehen, dem Problem rechtzeitiger Warnung dadurch entsprechen zu wollen, daß man entdeckenden Wagemut unterdrückt und auf die Erforschung des Unbekannten verzichtet. Was uns heute - vor allem nach Tschernobyl - schreckt, darf nicht die Tugend des Wagemuts und der Experimentierfreude sein, sondern allein die Veränderung in der Dimension dessen, was dabei riskiert wird.

Darf der Mensch riskieren, was er riskieren kann?

II. Die Frage, ob der Mensch riskieren darf, was er riskieren kann, ist nicht neu; sie gehört überall dort zur Ethik des Handelns hinzu, wo die Folgen des Möglichen nicht mehr nur den wagemutig Riskierenden schädigen können, sondern auch unbeteiligte Dritte. In einem Mo-

ralkodex des möglichen Scheiterns wäre allein jener Fall unproblematisch, bei dem der Riskierende die Folgen seiner Risiken (Gewinne wie Verluste) allein trägt. Geht der Wagende Risiken im Auftrage Dritter ein, so entstehen dann keine Probleme, wenn der Nutzen des Wagnisses allen zugute kommt und die möglichen Nachteile gemeinsam in Kauf genommen werden. Probleme entstehen jedoch, wo unbeteiligte Dritte geschädigt oder die möglichen Vorteile die möglichen Nachteile nicht mehr aufzuwiegen vermögen, oder, besonders problematisch, die Vorteile bei wenigen akkumuliert und die Nachteile auf Gesellschaft und Natur abgewälzt werden. All diese Fälle bedürfen kollektiv verbindlicher und sanktionierbarer Regelungen, um im Sozialen Ungerechtigkeiten zu mildern und den Bestand des sozialen Friedens zu wahren, und um in der Umwelt- und Gesundheitspolitik irreparable Schädigungen zu verhindern. Wie also können die Natur und unbeteiligte Dritte vor Schaden bewahrt und im Falle dennoch eintretender Schäden geschützt und entschädigt werden? Wie können Risiken erkannt, Vor- und Nachteile bewertet, wie kann vor Schäden bewahrt werden? Wer schließlich entscheidet darüber, welche Wagnisse eingegangen werden sollen und welche nicht? Vor allem aber: wer schützt eine ganze Gesellschaft davor, daß sich Wagende und Auftraggeber kollektiv irren und Risiken eingehen, die das Verfassungsgebot gröblich verletzen, Leben und körperliche Unversehrtheit in Frage stellen?

Auch diese Fragen sind nicht neu, doch werden sie seit Tschernobyl in einer nie-

dagewesenen Schärfe wiederholt. Daß es erst eines Tschernobyl bedurfte, um sich auch der negativen Konsequenzen technischer Machbarkeit zu erinnern, stellt die eigentliche Katastrophe dar. Tschernobyl ist kein singuläres Ereignis, sondern der Preis, den der durch Versuch und Irrtum lernende Mensch von Anbeginn seiner Existenz zu entrichten hat. Der Traum, Vorteile ohne Nachteile einheimen zu können, ist jedoch ebenso unmöglich, wie das »perpetuum mobile« und auch die List, die Vorteile des Fortschritts dadurch riesig erscheinen zu lassen, daß man die Nachteile in kleinsten Dosierungen stillschweigend auf die Natur und die Allgemeinheit verteilt, ließ sich nicht auf Dauer durchhalten. Die hinterrücks summierten Altlasten schicken sich an, zu einer eigenständigen, undurchschauten Bedrohung für den Menschen und die von ihm benötigten Lebensbedingungen zu werden.

Wir könnten erst dann risikolos handeln, wenn wir die Gesamtbedingungen unseres Handelns kennen

Historisch geschulte Ratgeber hätten dies erkennen müssen; seit nunmehr zwanzig Jahren liegen entsprechend fundierte Warnungen vor, ohne daß die Zeit genutzt worden wäre, allen Gesellschaftsmitgliedern das Dilemma ihres gemeinsamen Handelns (und Unterlassens) vor Augen zu führen. Das Dilemma besteht darin, daß wir erst dann risikolos handeln könnten, wenn wir die Gesamtbedingungen unseres

Handeln konnten. Indem wir aber versuchen, durch möglichst kontrollierte Variationen von Teilbedingungen die Wirkungsweise des Ganzen zu erschließen, verändern wir bereits das Ganze. Der Prozeß der Erkenntnisgewinnung verändert somit das Objekt der Erkenntnis vor dem Erkennen.

Tschernobyl war ein noch relativ harmloses Demonstrationsmodell für dieses Dilemma: Die erkenntnisgewinnenden Eingriffe in das noch nicht vollständig bekannte »dynamische System« Kernkraftwerk führen, wie die Erkenntnisse der mathematischen Chaostheorie bislang nahelegen, dann zu unvorhersehbar »chaotischen« Zustandsänderungen, wenn die Variation bestimmter Parameter über eine bestimmte Größenordnung hinausgeht. Um welche Parameter und um welche Größenordnungen es sich dabei handeln könnte, ist selbst wiederum Gegenstand der erkenntnisgewinnenden Veränderung! Konkret bedeutet dies, daß nach einer gewissen Zeit der praktischen Erprobung und Nachbesserung kein KKW mehr seinen ursprünglichen Konstruktionsplänen entspricht, sondern eine Anlage eigener Dynamik entstanden ist, die fortwährend Planänderungen generiert, bis niemand mehr weiß, ob zwischen Plandaten und Realdaten noch kausale (und damit prognostizierbare) Bezüge möglich sind. Den Laien mag dies schrecken, den mit Computersimulationen hantierenden Fachmann nicht; er weiß, daß die Steuerung von Prozessen mit Hunderten, oftmals Tausenden verschiedener Variablen sehr leicht ertragen kann, weil sich der »richtige« Algorithmus ja ebenfalls aus den Daten der

(möglicherweise unvollständigen) Simulation ergibt.

Das, was an Tschernobyl im nachhinein schockiert, - wohl auch, weil es das Normale darstellt -, gilt jedoch ebenso für den Umgang mit der Großanlage »Erde«. Auch dort manipulieren wir an den Komponenten einer Anlage, ohne zu wissen, welche Folgen unsere Eingriffe für den Gesamtprozeß haben werden. Doch anders als bei großtechnischen Anlagen kennen wir bei der Anlage Erde nicht einmal die Ausgangsbedingungen. Während wir bei menschengemachten Anlagen notfalls zu den Ausgangsbedingungen zurückkehren und Alternativen entwickeln können, ist uns diese Chance bei unseren unmittelbaren Lebensgrundlagen (noch?) nicht gegeben. Dem Ergebnis nach stellt dies Vivisektion dar und es wäre an der Zeit, mit weiteren Amputationen so lange zu warten, bis die Bedingungen des Werdens, Wachsens, Regenerierens und Heilens bekannt sind.

Es ist den Menschen deutlich geworden, daß die fein verteilten Nachteile des Fortschritts zu Nachteilen an» eigenen Leibe geraten

III. Betrachtet man diese sehr grundsätzliche Problematik mit dem ihr angemessenen Ernst, und nicht unter tagespolitischem Handlungsbedarf, so kann sich ein verantwortungsbewußter Berater nicht auf Forderungen nach technischen Verbesserungen oder Reaktorsicherheitskonferenzen beschrän-

ken. So richtig sie als Detailmaßnahme sein mögen, verfehlten sie die Sache grundsätzlich, wenn es dabei belassen bliebe. Die politische Sprengkraft Tschernobyls besteht nämlich gerade darin, daß den Menschen durch diesen GAU das Grundsätzliche aufgegangen ist und sie plötzlich ein sehr feines Gespür für die Listen im Umgang mit den Vor- und Nachteilen der sie betreffenden Lebensrisiken bekommen haben. Schlagartig ist ihnen deutlich geworden, daß es im radikalen Sinne um ihr und ihrer Kinder Leben geht und sie diejenigen sind, denen im Endeffekt die fein verteilten Nachteile des Fortschritts zu Nachteilen am eigenen Leibe geraten. Plötzlich fragen die Betroffenen danach, welche wirkungsvolle Schutzvorkehr für sie vorgehalten wird, was das Warnwesen taugt, ob es einen wirksamen vorbeugenden Katastrophenschutz überhaupt gibt. Plötzlich auch erscheinen die Festlegungen von Grenzwerten, MIK- und MAK-Werten, Einleitungs-genehmigungen etc. nicht mehr als besorgtes Bemühen, »Unbedenklichkeiten« auszuloten, sondern als simple Genehmigung, auf die Dezimalstelle genau bemessene Schadstoffmengen von den Bürgern beseitigen zu lassen, statt durch aufwendige Maßnahmen der Filterung, Entsorgung oder Produktionsveränderung. Sobald sich derartige radikalisierte Einschätzungen so weit verallgemeinern, daß die Einstellung entsteht, der Staat habe seine Bürger um fragwürdiger Fortschritte willen geopfert, ist die Geschäftsgrundlage der Demokratie und das Gewaltmonopol des Staates verloren. Anzeichen dieser Entwicklung sind sichtbar, und es handelt sich dabei nicht nur

um die radikale Minderheit sogenannter »Autonomer«, die Anschläge auf Firmen, Strommasten, Bundeswehrdepots und Behörden unternehmen, sondern zunehmend um Bürger, die innerlich die Werte und Normen dieser Gesellschaft aufkündigen.

Will Politik in dieser Situation weder den tagespolitischen Kurzsichtigkeiten folgen noch zwischen die Mahlsteine widerstreitender Partikularinteressen geraten, so darf sie sich nicht dem Verdacht aussetzen, konzeptionslosen Aktionismus zu betreiben oder selbst parteiisch zu sein. So war, um ein Beispiel herauszugreifen, der Bundeskanzler mit der Errichtung eines Bundesumweltministeriums gut beraten; die Verengungen auf Strahlenschutz und Reaktorsicherheit dürften jedoch ein schlechter Ratschlag gewesen sein, weil es angesichts der Fülle technisch-industrieller Risiken eines umfassenderen Schutzes und eines ganz anders gearteten Sicherheitskonzepts bedürfte. Welchen Bedrohungslagen aber ist zukünftig zu begegnen und wie sähe ein überzeugenderes Schutz- und Vorsorgekonzept aus?

»Sozialpartnerschaft« für die Verteilung von Vor- und Nachteilen?

IV. Wenn der soziale Frieden gewahrt werden soll, dann muß aus dem Bundesumweltministerium eine Denkfabrik werden, die zum einen eine ungeschminkte Bestandsaufnahme der stillschweigend abgewälzten Risiken vornimmt, um darüber das Potential möglicher Katastrophen abschätzen zu können,

und die zum anderen einen Perspektivplan darüber vorlegt, wie in Zukunft Wagnisse eingegangen und gehandhabt, wie ihre Vor- und Nachteile bewertet und verteilt und wie dem Anspruch des Grundgesetzes, Leben und Gesundheit zu schützen, materiell entsprochen werden soll.

Eine solche Aufgabe ist anspruchsvoll, aber unaufschiebbar. Auf dem Spiele steht nicht allein die Sicherung der ökonomischen Lebensgrundlagen durch Vorsprünge in der wissenschaftlich-technischen Entwicklung. Auf dem Spiele steht auch die um dieses Vorsprungs willen riskierte natürliche und gesundheitliche Lebensgrundlage. Von daher bedarf es institutionell verankerter Sozialverträglichkeitsprüfungen für zukünftige Wagnisse, bedarf es einer neuformulierten Geschäftsgrundlage der Demokratie, die eine Art »Sozialpartnerschaft« für die Verteilung von Vor- und Nachteilen formuliert, damit in der Bevölkerung auch über unbekannt und nicht absehbare Risiken Konsens erzielt werden kann. Und es bedarf grundlegend veränderter Regelung des Haftungsrechtes und der technisch-instrumentellen Schutzvorkehr für Katastrophenfälle. Diese grundlegenden Regelungen sind notwendig, weil

- in der Bundesrepublik Deutschland die Ereignishäufigkeit von sogenannten technischen Katastrophen exponentiell zunehmen wird. Kausallogisch ist dies auf drei Faktoren zurückzuführen: 1. Das Verhältnis von Auslastungsgrad zu Nutzungsdauer von Mensch, Material und Anlagen; 2. den Grad der Materialveränderungen und 3. die zunehmende Konzentra-

tion von Energie, Material und Menschen in und zwischen Produktionsanlagen sowie zwischen diesen und bewohnten Arealen;

- die Zunahme von »technischen« Katastrophen Legitimationsprobleme hervorrufen wird, da der Zusammenhang von Risikozumutung, Verweigerung von Risikopartizipation und somit fehlender Risikoakzeptanz die Schuldfrage in unvermittelter Schärfe stellen wird. Sollte dann auch noch ein sofort wirksamer Katastrophenschutz fehlen, werden Loyalitätskollapse unvermeidbar;

»GSG-9 des Katastrophenschutzes« zur Bewältigung der Zukunftsprobleme

- die Loyalitätskollapse zunehmend wahrscheinlicher werden, weil bei einem vermehrten Auftreten der oben angenommenen technischen Katastrophen der bestehende Katastrophenschutz völlig unzureichend ist: Für ABC-Katastrophen fehlt es rein quantitativ an ausreichend ABC-Zügen, um in einem mit Tschernobyl vergleichbaren Desaster wirkungsvoll dekontaminieren zu können (ganz abgesehen von den qualitativen Aspekten wie z. B. der Vorhaltung von Ersatz-Notbekleidung, -notnahrung und -Unterkünften). Für die Risikodichte der Bundesrepublik und der damit möglichen Domino-Effekte fehlt es nicht nur an Evakuierungsplanungen, sondern auch an jeder infrastrukturellen Vorbereitung für überregional gelenkte Bevölkerungsbewegungen. Für den Ausfall von zentralen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrs-

und Kommunikationsmitteln etc. fehlt es an substituierfähigen Ausweichinstrumentarien und bereits in die Raum- und Regionalplanung integrierten Schutz- und Ersatzmitteln. Für die Bewältigung von Problemen, die aufgrund zunehmender Energiekonzentrationen entstehen, wären zudem spezielle Einsatzkräfte notwendig, die unverzüglich bis zum Katastrophenzentrum vordringen und dort mit angemessenem Gerät arbeiten könnten. Eine solche »GSG-9« des Katastrophenschutzes steht bislang noch aus.

Im Rahmen einer langfristigen Perspektivplanung wäre daher anzuregen, den bestehenden Katastrophenschutz umzustrukturieren und seine Effizienz durch flankierende Maßnahmen in Ausbildung, Ausrüstung und Infrastrukturplanung zu erhöhen. Nach meiner Überzeugung wäre ein dreigliedriger Katastrophenschutz optimal. In der unteren, freiwillig-ehrenamtlichen Stufe könnte das bisherige Gliederungssystem in Länderkompetenz voll erhalten bleiben, in der darüber folgenden Stufe sollte eine professionelle Gruppierung auf Bundesebene aufgebaut werden, die sich aus aufstiegsorientierten Mitgliedern der unteren Stufe und dem freien Arbeitsmarkt rekrutieren könnte, und in der obersten Stufe sollte eine KatS-Spezialeinheit des Bundes entstehen, die im Eventualfall unverzüglich zur Katastrophenbekämpfung eingeflogen werden kann. Weder würden durch eine solche Umstrukturierung bestehende Bund-/Länderkompetenzen berührt noch müßten neue Verbände oder Organisationen ins Leben gerufen werden. Das in Bundeskompe-

tenz liegende THW ließe sich im Sinne der zweiten Stufe erweitern und entsprechend professionalisieren. Die meisten der bestehenden Motivationsprobleme entfielen dadurch, arbeitsmarktbelebende Impulse entstünden und hohe Gewinne im Bereich der Legitimations- und Loyalitätssicherung könnten erzielt werden.

Als flankierende Maßnahmen erschiene es sinnvoll, die Katastrophenschutzschule des Bundes zu einer Akademie für Zivil- und Katastrophenschutz auszubauen, um den in Zukunft wachsenden Bedarf an qualifizierter Ausbildung und bundeseigener Forschung befriedigen zu können. Eine solche Führungsakademie könnte wesentliche Impulse zur Vereinheitlichung und zum wissenschaftlich fundierten Aufbau eines Zivil- und Katastrophenschutzsystems entwickeln, das einem modernen Industriestaat und damit auch den von ihm hervorgebrachten Risiken nicht nur angemessen wäre, sondern auch Vorbild und Richtung wiese. Praktisch könnte eine solche Akademie den Grund für eine vorbeugende Katastrophenschutzplanung auf Bundesebene legen, die, bis in die Raum- und Regionalplanung hinein, Schutzvorkehrungen infrastrukturell, baulich, versorgungstechnisch und kommunikativ so vorbereitet und verankert, wie dies im Bereich der Brandbekämpfung durch den vorbeugenden Brandschutz schon heute gang und gäbe ist. Mit einem solchen Gesamtkonzept brauchte auf forschende Wagnisse nicht verzichtet zu werden; die Bevölkerung wüßte, welche Vorteile angestrebt, welche Risiken zu tragen und welcher Schutz zu erwarten wäre.